



Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser  
und Kinderabteilungen in Deutschland e.V.

GKiND e.V. • Jochen Scheel • Tannenstraße 15 • 57290 Neunkirchen

Herrn RegDir Ferdinand Rau  
Referat 215  
Bundesministerium für Gesundheit  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn

Dokumentname	Autor	Fon	Fax	E-Mail	Datum
20130801BMGRau.docx	Jochen Scheel	030.60984280	030.60984283	Jochen.Scheel@GKiND.de	01.08.2013

## **G-BA-Beschluss zur Richtlinie für die Versorgung von Früh- und Neugeborenen vom 20.06.2013**

Sehr geehrter Herr Rau,

auf das Schreiben vom 27.06.2013, das bisher unbeantwortet blieb, nehmen wir Bezug (s. Anlage).

Zunächst möchten wir noch einmal betonen, dass wir die Intention des G-BA, mit Vorgaben zur Strukturqualität die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, hier konkret von Frühgeborenen zu verbessern, ausdrücklich begrüßen. Eine möglichst optimale stationäre Versorgung unserer Kinder und Jugendlichen ist eine gute und sinnvolle Investition in die Zukunft unseres Landes.

Die Entscheidung unserer Gesundheitspolitik, sich für eine möglichst optimale medizinische Versorgungsstruktur am Anfang des Lebens – hier für Frühgeborene – einzusetzen und dies zu finanzieren, ist auch volkswirtschaftlich sehr sinnvoll. Gesundheitskosten für chronische Erkrankungen im Alter werden gesenkt und Angehörige werden entlastet.

Dazu trägt der G-BA mit seinem Beschluss vom 20.06.2013 aktiv bei.

Jedoch hat der G-BA keinerlei Kompetenzen zur Regelung der Finanzierung eventueller Mehrkosten, die aufgrund seiner Vorgaben auf Seiten der Kliniken entstehen. Dies grundsätzlich zu regeln wäre unseres Erachtens Aufgabe des Gesetzgebers. Bisher wurde diese Regelungslücke nach unserem Kenntnisstand nicht geschlossen.

Dass der jüngste Beschluss des G-BA vom 20.06.2013 zwangsläufig zu erheblichen Mehrkosten führt, die systembedingt im derzeitigen DRG-System b.a.w. keine Gegenfinanzierung erfahren, hatten wir bereits in o.g. Schreiben deutlich gemacht.

Inzwischen liegen erste Ergebnisse unserer Mitgliederumfrage zu den Mehrkosten vor. Danach liegen diese zwischen 350.000 € p.a. bei kleinen Level 2-Zentren und 3.000.000 € p.a. bei größeren Level 1-Zentren. Abgefragt haben wir konkret die Mehrkosten im Jahr 2017 im Vergleich zu den Ist-Kosten des Jahres 2012. Es wurde dabei unterstellt, dass bei gleichbleibender Belegung des

Zentrums im Jahr 2017 die G-BA-Richtlinien für den Pflegedienst erfüllt werden. Nicht berücksichtigt sind Tarifsteigerungen.

Da, wie bereits mitgeteilt, das zusätzlich benötigte hochqualifizierte Pflegepersonal bis 2017 aufgebaut und aus- und weitergebildet werden muss, kumulieren sich die Mehrkosten in den Jahren 2013 bis 2017 auf ein Vielfaches dieser o.g. Beträge.

Die Kosten zur Erreichung der Quoten von weitergebildeten Fachkräften in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (40% für Level 1- und 30% für Level 2-Zentren) sind in den o.g. Beträgen nicht enthalten. Dies gilt auch für die Kosten des Ausbaus von Weiterbildungskapazitäten.

Die Mehrkosten für die ab Juli 2014 geforderte personelle Ausstattung für eine professionelle psychosoziale Betreuung wurden bisher im Mittel mit 50.000 € p.a. angegeben.

Wir fordern Sie daher erneut nachdrücklich auf, im Rahmen Ihrer Prüfung und Genehmigung dieses G-BA-Beschlusses durch eine entsprechende Gesetzesinitiative kurzfristig eine Regelung zur Finanzierung dieser Mehrkosten zu veranlassen und dies auch im Genehmigungstext anzukündigen.

Ihrer Antwort sehen wir gerne entgegen und verbleiben


mit freundlichen Grüßen



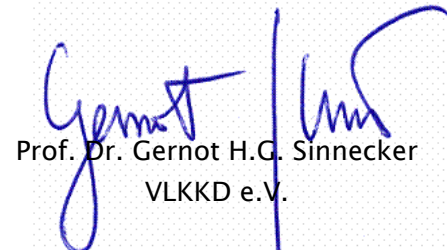
Dr. Nicola Lutterbüse  
GKinD e.V.




Jochen Scheel  
GKinD e.V.



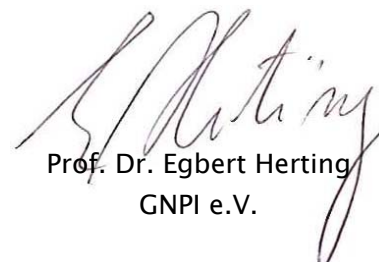
Prof. Dr. med. Norbert Wagner  
DGKJ e.V.



Prof. Dr. Gernot H.C. Sinnecker  
VLKKD e.V.



Frauke Leupold  
BeKD e.V.



Prof. Dr. Egbert Herting  
GNPI e.V.

Nachrichtlich: Herr MinDir Dr. Ulrich Orlowski, BMG